

unter sich. Die schadhaftesten Stellen im Staatsorganismus bildeten die unbestimmten Grenzen in den Befugnissen der drei Gewalten. Nicht nur entstanden daraus fortwährende Reibungen im Geschäftsgang; die Rechtsunsicherheit teilte sich der Bürgerschaft mit, die jeden Handel und Händel vor den Landrat trug und diesen an der Lösung seiner eigentlichen Aufgaben hemmte. Die Gewaltentrennung hatte zu jenen Regenerationsforderungen gehört, die der Bewegungspartei als Grundsatz vorschwebten, deren Durchführung im einzelnen aber zuerst ausprobiert sein wollte, und gerade Baselland machte eine mühevollte Lehrzeit durch, bis es die richtige Ausscheidung der Kompetenzen gefunden hatte. Von Anfang an wuchsen Amt und Personen ineinander; das Amt wurde zum Mittel, um die Person zur Geltung zu bringen und deren Einfluss zu stärken.

Von den 30er bis in die 60er Jahre machten mit der zunehmenden Schulung und Übung Recht und Ordnung Fortschritte. Im zweiten Jahrzehnt bereits nahm das Staatsleben in Baselland eine „mildere Gestaltung“ an, während es gleichzeitig in der Eidgenossenschaft wieder rauher und unruhiger wurde, und das Jahr 1850 wurde im Baselbiet als die „Morgenröte schönerer Tage“ bezeichnet.

Stürme und Putsche im Innern des basellandschaftlichen Hauses hoben an, als der Aufstand gegen die Stadt noch kaum beendet war. Sie wurden nie zu einer ernstlichen Gefahr für die Existenz des Staates; aber sie zeigen, wie leicht der Geist der Unruhe aufflackern konnte. Es ist kaum ein Zufall, dass es dreimal Konflikte im kirchlichen Leben, Streitigkeiten um Geistliche, waren, die in einzelnen Gemeinden die Leidenschaften aufwühlten und die Liestaler Behörden zur Aufbietung von Truppen nötigten. Das Religiöse war den Dorfbewohnern nicht gleichgültig, und die lebhafteste Parteinahme für oder gegen umstrittene Persönlichkeiten unter den Pfarrern, welche die aus Basel stammenden Seelsorger abgelöst hatten und sich in mehr als einer Hinsicht stark von jenen unterschieden, zeugt im Grund nur von dem grossen Gewicht, das trotz mancher Änderung in den Auffassungen von geistigen und geistlichen Dingen, dem Verhältnis zwischen Pfarrer und Gemeinde beigemessen wurde — auch dann, wenn die Kirchturmpolitik nicht sehr würdige Diener am Wort Gottes gegen die kantonale Obrigkeit in Schutz nahm.

Den Anfang mit einer Pfarrerrevolte machte MuttENZ. Gegen den aus Berneck im Kanton St. Gallen stammenden Pfarrer Fehr erhob die Gemeinde im Mai 1833 Klage, weil seine allzufreie Auslegung kirchlicher Lehren sie verletzte. Einen hinreichenden Anlass zum Einschreiten fand die Regierung erst, als Fehr sich vom Verdacht sittlicher Verfehlungen nicht zu reinigen vermochte. Das Gericht

konnte nicht zu einer Verurteilung gelangen. Aber die Regierung glaubte dennoch genug Gründe zu haben, um Fehr des Amtes zu entheben. Der Landrat hiess diesen Beschluss gut gegenüber einer Protestation von 180 Muttenezern, die, von den Anhängern des gemassregelten Pfarrers aufgestiftet, die Kompetenz der Kantonalbehörde zur Abberufung anfochten. Die Auffassung, die Rechte der Gemeinden seien verletzt worden, verbreitete sich dermassen, dass die Mehrheit der Muttener Bevölkerung gegen Regierung und Landrat Stellung nahm, diesen in Anklagezustand versetzte und den Vorort um Ernennung eines Schiedsgerichtes angehen wollte. Der Regierungsrat berief die von den Augustereignissen her noch bestehende Standeskommission ein, und diese bot angesichts des entschlossenen Widerstandes der Muttener 650 Mann Infanterie, Scharfschützen, Kavallerie mit zwei Vierpfündern auf. Am 7. Dezember 1833 wurde Muttenz besetzt, der Gemeinderat seines Amtes enthoben und die Anführer der Bewegung nach Liestal verbracht. Pfarrer Fehr hatte sich geflüchtet, ebenso sein Verteidiger und St. Galler Landsmann Advokat Hongeler. Da dieser die badische Grenze überschritten hatte, wurde das Bezirksamt Lörrach um Auslieferung ersucht; es antwortete mit höflichem Hohn, dass das Begehren um Verhaftung eines wegen politischer Vergehen verfolgten Mannes umsomehr auffallen müsse, als Baselland in ähnlichen Fällen mehreren Angehörigen des Grossherzogtums Baden ohne Bedenken Aufenthalt gewährt hatte.

Ähnlich in seinen Ursachen und in seinem Verlauf war der Fall des Pfarrers Jäck in Waldenburg. Als Vikar war Jäck im Frühjahr 1834 aus Württemberg gekommen. Er predigte, ohne Zeugnisse zu besitzen, in Muttenz, Binningen und zuletzt in Waldenburg. Hier erwarb er sich die Sympathien der Bevölkerung. Die Gemeinde wollte ihn als Pfarrer behalten, aber zweimal wurde die Wahl von der Regierung nicht bestätigt, weil die Ausweise fehlten. Als dazu noch laut wurde, dass Jäck einen nicht untadelhaften Lebenswandel führe, untersagte ihm der Regierungsrat das Betreten der Kanzel. Die Verlesung des amtlichen Schriftstückes führte am 21. August zu einem Tumult, und man beschuldigte die Regierung, die Verfassung gebrochen zu haben. Eine Gelegenheit, den Widerstand der Gemeinde zu bekunden, gab sich bei der Beerdigung eines Kindes, mit der das Präsidium der Kirchen- und Schulkommission den Reigoldswiler Pfarrer Wick beauftragt hatte. Dem Leichenzug trat ein aufgeregter Volkshaufe, in dem Landsturmwaffen mitgetragen wurden, entgegen. Der Geistliche wurde verhindert, die Leichenrede zu halten und Jäck aus dem Pfarrhaus geholt und an den Armen in die Kirche geführt, damit er predige. Der Regierungsrat schickte sein Mitglied Jörin als Kommissär mit dem